

Sitzung	Gemeinderat	03.03.2020	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2020/0026	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	701.22 600	
Datum:	14.02.2020		600/161	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Kanalsanierungen im Zuge der EKVO - Beauftragung Planung und Bauleitung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim wird mit der Planung und Bauleitung der Kanalsanierungsmaßnahmen (Reparaturen und Renovierungen) für den Zeitraum 2020 bis 2024 beauftragt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

GR 21.04.2015, Sivo 2015/0020

B Sach- und Rechtslage

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) bildet seit 1989 den rechtlichen Rahmen für Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen. Die EKVO schreibt vor, dass Kanäle regelmäßig überprüft werden müssen.

Die ingenieurtechnische Betreuung der Kanalbefahrung und die Auswertung der Daten sowie die Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) erfolgte durch Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim.

Die Reinigung der Kanäle und die Kamerabefahrung fanden zwischen Ende 2011 und Anfang 2013 statt.

Bei der Auswertung der Kanalaufnahmen wurden sämtliche Haltungen in genormte Schadensklassen eingeteilt, wobei die Schadensklasse 0 die Haltungen kennzeichnet, die die größten Schäden aufweisen.

Von den insgesamt ca. 72.000 m Kanal wurden ca. 63.000 m (= 2.160 Haltungen) mittels Kamerabefahrung untersucht. Lediglich zwei Prozent (53 Haltungen) sind der Schadensklasse 0 zugeordnet, jedoch 32 Prozent (687 Haltungen) der Schadensklasse 1. Für beide Schadensklassen gilt eine kurz- bis mittelfristige Behebungspflicht (das LRA ES geht von fünf bis sieben Jahren aus!).

In 14 Bereichen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.700 m wurde eine rechnerische Überlastung des Kanalnetzes festgestellt, wobei in keinem Bereich tatsächliche Schäden in angrenzenden Privatflächen durch aus den Kanaldeckeln austretendes Wasser bekannt ist.

Nach Fertigstellung der Unterlagen wurden diese Anfang 2015 an das LRA ES zur Genehmigung weitergeleitet. Am 09.04.2015 ging ein Schreiben des LRA ES ein, in dem mitgeteilt wurde, dass dem „vorgelegten Sanierungskonzept“ vollumfänglich zugestimmt wird.

Für die Planung und Bauleitung der Kanalsanierungsmaßnahmen benötigt die Verwaltung externe Unterstützung. Die Stadt hatte für den Zeitraum 2015 bis 2019 hierzu einen Ingenieurvertrag für Planung und Bauleitung mit Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim.

Da dieser Vertrag nun endete, muss ein neuer Auftrag erteilt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung wiederum den Abschluss eines mehrjährigen Vertrags vor. Die Basis der Honorarberechnung ist damit deutlich höher und der Systematik der HOAI folgend, ergibt sich damit ein deutlich günstigeres Gesamthonorar (Einsparung insgesamt rund 45.000 €).

Die Kanalsanierung soll in den Folgejahren nach den Prioritäten aus den o. g. Erkenntnissen erfolgen.

C Finanzielle Auswirkungen

Sowohl in 2020 als auch in der Finanzplanung sind jährlich jeweils rund 150.000 € für Reparaturen sowie für Renovierungen vorgesehen.

Das Honorar für Planung und Bauleitung errechnet sich gem. HOAI nach den Baukosten und ist in den o. g. Kostenansätzen pro Jahr enthalten. In jedem Jahr kommen nur die anteiligen Ingenieurhonorare zur Abrechnung. Die voraussichtliche Gesamthonorarsumme für den Fünf-Jahres-Vertrag beläuft sich auf rund 150.000 €.

Ausgaben für Maßnahmen, die eine Reduzierung des Fremdwasseranteils im Abwasser zur Folge haben, können mit den jährlichen Abwasserabgaben der Stadt ans LRA ES verrechnet werden. Hierdurch ergibt sich für einen Teil der Ausgaben eine Gegenfinanzierung.